

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- Landesgruppen BF/WF
- Kooperative Mitglieder
- LFV-Vorstand
- Vorsitzende der LFV-FA/AK
- Ehrenmitglieder
- LBrD/RBM/KBM
- Landesfachberater
- LR/BPW

Hannover,
den 10.06.2026

Ehrungsanträge

hier: Zukünftige Verfahrensweise

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
sehr geehrte Verbandsvorsitzende,

da es beim Ausfüllen der einzelnen Ehrungsanträge und der Disposition der Ehrenzeichen immer wieder Probleme/Missverständnisse gibt, möchten wir Euch folgende Erläuterungen/Einzelheiten an die Hand geben.

Zukünftig sind zur Vereinfachung der Bearbeitung Ehrungsanträge, die den LFV direkt betreffen und/oder Bestellungen für Nadeln langjährige Mitgliedschaften, Fördernde passive Mitgliedschaften und der LFV-Ehrenadel in Bronze an die folgende **neue eMail-Adresse** zu richten.

Ab sofort bitte verwenden → Eingang der Ehrungsanträge und Bestellungen von Abzeichen an:

ehrungen@lfv-nds.de

1 - LFV-Ehrennadel in Silber und Gold

Diese Ehrungsanträge bekommen wir als LFV-NDS bitte **sechs Wochen** vor dem Ehrungstermin.

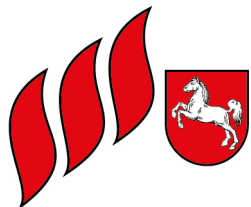
Beim Ausfüllen ist zu beachten - eine Ehrung beginnt im Vorfeld mit einer guten Begründung, die unter **Nr. 3** durch den Antragsteller (z.B. OrtsBM, GemBM) auszufüllen ist.

Bei der „Beantragenden Stelle“ Kreisfeuerwehrverband/Stadtfeuerwehrverband/
Feuerwehrverband (KFV/StFV/FV) **Nr. 4** muss der Vorsitzende (o.V.i.A.) des KFV/StFV/FV unterschreiben.

Unter **Nr. 5** „Befürwortende und vorschlagende Stelle“ unterschreibt der zuständige Vizepräsident.

Unter **Nr. 6** „Vorschlagende Stelle“ unterschreibt nur der LFV-Präsident.





2 - Nds. Feuerwehr-Ehrenmedaille

Diese Ehrungsanträge bekommen wir als LFV-NDS bitte **sechs Wochen** vor dem Ehrungstermin.

Beim Ausfüllen bitte beachten - „Beantragende Stelle“ **Nr. 3 und 4** ist die „Feuerwehr“ - bitte eine Unterschrift. Unter **Nr. 5** „Bestätigung Stadt-/Gemeindebrandmeister“ - bitte eine Unterschrift.

Unter **Nr. 6** „Vermerke des KfV/StFV/FV“ unterschreibt der Vorsitzende (o.V.i.A.) des KfV/StFV/FV. Hier wird eine Zustimmung oder Ablehnung erteilt. Bei Zustimmung geht der Antrag zur Bearbeitung zum LFV-NDS. Der LFV-Präsident entscheidet abschließend, ob der beantragten Ehrung zugestimmt oder ob sie abgelehnt wird.

Anträge die über die LFV-Mitgliedsverbände bearbeitet werden

Diese Anträge bekommt der LFV-NDS nicht

3 - LFV-Ehrennadel in Bronze

Diese Ehrungsanträge bekommen wir als LFV-NDS nicht. Jeder KfV/StFV/FV hat beim LFV-NDS ein Kontingent für jedes Jahr.

Die Vorsitzenden (o.V.i.A.) der Verbände bestellen **mind. 6 Wochen** im Voraus ihre Kontingente. Diese bekommen von uns Urkunden, Urkundenmappen und Nadeln auf Anforderung zugeschickt. Die Urkunden werden vor Orts vom KfV/StFV/FV ausgefüllt und zugestellt.

4 und 5 - langjährige Mitgliedschaft + lgj. Mitgliedschaft Musik

Die Verfahrensweise ist wie bei der Ehrennadel in Bronze.

Fördernde passive Mitglieder

Die Ehrenzeichen Fördernde passive Mitgliedschaft werden über die Vorsitzenden (o.V.i.A.) der Verbände **mind. 6 Wochen** im Voraus bestellt.

* * * *

Wir bitten um aktive Kenntnisnahme, Beachtung und Unterstützung bei der zukünftigen Bearbeitung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez. Michael Sander
Landesgeschäftsführer

Anlagen

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Landesgeschäftsstelle

Postanschrift: Bertastraße 5 · 30159 Hannover · Besucheranschrift: Warmbüchenstraße 9 · 30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112 · Fax: 0511/886 112 · Internet: www.lfv-nds.de · E-Mail: lfv@lfv-nds.de

Präsident: Olaf Kapke · Landesgeschäftsführer: Michael Sander

